

## **Schwarzarbeit /Leistungsmisbrauch Zuständigkeit der Ordnungsbehörde**

- Erfüllung der Anzeigepflicht nach § 14 Gewerbeordnung
- Handwerksausübung nach § § 1, 16 Handwerksordnung

# Freizügige Unionsbürger

- sind Arbeitnehmer, Auszubildende oder Arbeits- suchende oder
- sind selbständig erwerbstätig oder
- sind Erbringer/Empfänger von Dienstleistungen oder
- sind nicht erwerbstätig (jedoch ausreichender  
Krankenversicherungsschutz und ausreichende Existenzmittel) oder
- sind Familienangehörige von Erwerbstätigen oder Nicht-Erwerbstätigen  
(ausreichender Krankenver- sicherungsschutz und ausreichende  
Existenzmittel)  
und
- **haben nach 5 Jahren ein Daueraufenthaltsrecht erworben.**

## **Statistikdaten SGB II für Juni 2015 (Datenstand 09/15):**

### **Personen in Bedarfsgemeinschaften**

#### **Zugänge Rumänien Juni 2015**

259 Personen (+ 750% zum Vorjahresmonat)

#### **Bestand Rumänien Juni 2015**

1.146 Personen (+ 1400% zum Vorjahresmonat)

- davon 562 Personen erwerbsfähig
- davon 222 Personen erwerbstätig
- davon 155 Personen geringfügig beschäftigt, 49 Personen sozialversicherungspflichtig und 19 Personen selbständig

## **besondere Anspruchsvoraussetzungen für Unionsbürger nach dem SGB II** (verkürzte Darstellung)

- Arbeitnehmereigenschaft (Tatsächliche Ausübung einer nicht völlig untergeordnete Tätigkeit) oder
- rechtmäßiger Aufenthalt über 3 Monate und
- Aufenthalt nicht alleine zum Zweck der Arbeitssuche



Die Anspruchsvoraussetzung besteht bei unverschuldetem Verlust der Arbeit bei einer Erwerbstätigkeit von unter einem Jahr für 6 Monate und bei Erwerbstätigkeit über 6 Monate dauerhaft fort.

EuGH Urteil vom 15.09.2015: Diese Ausschlüsse vom Leistungsbezug sind mit EU-Recht vereinbar

### **Maßnahmen:**

- Prüfung der Arbeitnehmereigenschaft nach dem SGB II
- enge Kooperation mit dem Ausländeramt
- Einschaltung des Zolls und der Polizei in Einzelfällen
- gemeinsame Außendienste zwischen Jobcenter, Ordnungs-, und Ausländeramt